



bm:wfk

GZ 10.001/202-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR

1595 IAB

1995-09-05

20

1601 J

Wien, 5. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1601/J-NR/1995, betreffend Signet des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. LUKESCH und Kollegen am 11. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Signet des BMWFK, das seit kurzem in Verwendung steht, symbolisiert den Goldenen Schnitt, der seit der Antike sowohl in der Wissenschaft als auch in der Kunst und Architektur als Prinzip eine bedeutende Rolle spielt. Es ist daher besonders geeignet, die Zuständigkeitsbereiche des neuen Bundesministeriums, also Wissenschaft, Forschung und Kunst zu symbolisieren, was durch die Wahl der Farbe blau, die die Farbe der Wissenschaft ist, noch zusätzlich verstärkt wird.

Das Logo, oder genauer die Wortbildmarke des "alten" Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung konnte aufgrund der Kurzbezeichnung des neu eingerichteten Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst logischerweise nicht weiter verwendet werden und hat sich im übrigen aufgrund einiger graphischer Mängel (z.B. Verwendung von schwer zu reproduzierenden Outline-Buchstaben und der kopierunfreundlichen Farbe grau) in der Praxis keineswegs so gut bewährt, wie die Anfragesteller meinen.

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

Ganz allgemein hat die ausschließliche Verwendung einer Wortbildmarke den Nachteil, daß bei Änderungen in der Bezeichnung der Organisation auch das Signet geändert werden muß, was - wie im Fall des BMWFK - aus graphischen Gründen oft nicht möglich ist. Demgegenüber hat ein abstrakteres Logo den Vorteil größerer Langlebigkeit und ist somit besser in der Lage sich einzuprägen, was erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt.

1. Seit wann ist dieses neue Logo des BMWFK im Einsatz?

Antwort:

Nach Aufbrauchen der vorhandenen Drucksorten mit der Aufschrift "Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung" ist der durch die geänderte Ministeriumsbezeichnung notwendig gewordene Nachdruck von Briefpapier, Kuverts, u.ä. mit dem neuen Logo Ende Juli dieses Jahres erfolgt. Davon unabhängige Drucksorten werden seit Ende Mai mit dem neuen Signet versehen.

2. Wie lange war das zuvor in Verwendung stehende Signet im Einsatz?

Antwort:

Die Wortbildmarke "BMWF" wurde von 1989 bis Mai 1995 verwendet.

3. Welche Gründe waren für die Entwicklung des neuen Logos maßgeblich?

Antwort:

Aufgrund der Änderung der Kompetenzen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Bundesministeriengesetz 1986 mit 1. Jänner 1995 und der damit einhergehenden Neuzeichnung war es notwendig, die Geschäftsausstattung neu aufzulegen. Da das bisher in Verwendung stehende Logo aus den Buchstaben der "alten" Ministeriumsbezeichnung "BMWF" bestand und das dazugewonnene "K" für Kunst, sich schwerlich in die aus einem

- 3 -

Kreuz bestehende Wortbildmarke einfügen läßt, wurde nach einer langfristigen Lösung gesucht und diese im neuen Erscheinungsbild gefunden. Einerseits soll der Wechsel der Sektion für Kunstangelegenheiten vom Ressort Unterricht zum Ressort Wissenschaft deutlich gemacht und damit der Verwaltungsaufwand, der aufgrund von Verwechslungen eintreten würde, hingehalten werden, andererseits ergab die Neuauflage der Drucksorten die Möglichkeiten, ein Signet zu entwickeln, das für sich allein stehend das Ministerium charakterisiert und lange Zeit Gültigkeit hat.

4. Was hat die Entwicklung dieses neuen Logos gekostet?

Antwort:

Für die Entwicklung des Logos und des Schriftzuges wurde ein Honorar von rund S 80.000 bezahlt. Das entspricht den Richtlinien des Graphikverbandes Design Austria.

5. Haben Sie aus mehreren verschiedenen Signets ausgewählt?

Antwort:

Es wurden insgesamt 22 Entwürfe eingereicht.

6. Wurde eine Agentur mit der Entwicklung des neuen Logos beauftragt?

Antwort:

Aus Kostengründen wurde auf die Tätigkeit einer Agentur verzichtet, da aufgrund der Aufgabenstellung des Ministeriums die Einsatzgebiete des Signets klar definiert sind.

7. Wenn ja, wurde der Auftrag ausgeschrieben?

8. Wenn nein, warum nicht?

- 4 -

Antwort:

Der Auftrag wurde entsprechend der derzeit gültigen ÖNORM 2050 beschränkt ausgeschrieben. Die sechs Grafiker wurden vom Ministerium aufgrund ihrer Erfahrung mit Logo-Entwicklung angeschrieben.

9. Wenn ja, welche Unternehmen haben sich mit welchen Angeboten dafür beworben?

Antwort:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Grafiker Joey Badian, Lo Breier, Ecke Bonk, Richard Donhauser, Loys Egg und Gregor Eichinger angeschrieben.

10. Was wird die Umstellung auf das neue Signet kosten?

Antwort:

Die Frage läßt sich derzeit noch nicht endgültig beantworten, da noch nicht alle Drucksorten einer kompletten Geschäftsausstattung hergestellt wurden und die Umstellung daher noch nicht ganz abgeschlossen ist. Das Honorar für den beauftragten Graphiker, die ausbezahlten Abschlagshonorare für nicht realisierte Entwürfe, die Herstellung der Druckunterlagen und weitere mit der Umstellung zusammenhängende Kosten werden sich insgesamt auf ca. S 250.000 bis 300.000 belaufen.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß die Umstellung auf ein neues Signet nicht eine stilistische Frage, sondern aufgrund der Namensänderung des Ministeriums notwendig wurde.

